

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

2/XX1/46

Bonn, den 8. März 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite

Zeilen

1

Wenig europäisch

44

Zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Von Egon C. Heinrich

2 - 2a

Ärzte können nicht für die Eltern sprechen

102

Zum Problem einer Meldepflicht für körperbehinderte Kinder

Von Eugen Glombig, MdB

3

Wahlgeometrie in Bayern

46

Umstrittene Stimmkreiseinteilung

4 - 6

VOR 20 JAHREN

168

Holzaktion mit Kommunisten in Berlin

Ella Kay erzählt aus der Zeit nach 1945

+ + +

Wenig europäisch

Zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Von Egon C. Heinrich

Eine wenig europäische Wahl hat die Mehrheit des Europäischen Parlaments am Montag in Straßburg getroffen. Damit soll nicht gesagt sein, daß der neue Präsident, der bisherige Vorsitzende der christlich-demokratischen Fraktion, der Franzose Alain Toher, der mit den 15 Stimmen der Gaullisten gewählt wurde, kein guter Europäer wäre. Wenig europäisch ist die Wahl allein deshalb, weil nun von insgesamt sechs Präsidenten des Europäischen Parlaments seit 1958 allein fünf Christdemokraten waren. Nur einmal, von 1962 bis 1964, hatte das Parlament der Europäischen Gemeinschaften einen Präsidenten aus der liberalen Fraktion. Die sozialistische Fraktion wurde dagegen bei der Präsidentenwahl stets übergangen.

Dabei gilt gerade das Europäische Parlament aufgrund seiner Funktion und Organisation als die am weitesten integrierte Versammlung im Vergleich zur Beratenden Versammlung des Europarats und der Versammlung der Westeuropäischen Union. Indessen wechseln beim Europarat und bei der WEU die Präsidenten nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Fraktion zu Fraktion. So hatte der Europarat zum Beispiel seit 1949 vier sozialistische Präsidenten, darunter Paul Henri Spaak und Guy Mollet. Bei der WEU gab es bisher zwei sozialistische Präsidenten. Professor Carlo Schmid ist bereits seit drei Jahren Präsident der WEU-Versammlung.

Das EWG-Parlament schneidet in diesem Vergleich also ziemlich schlecht ab. Zu Recht sagte daher die Vorsitzende der sozialistischen Fraktion, die Bundestagsabgeordnete Käthe Strobel, vor der entscheidenden Abstimmung in Straßburg: "Wir haben immer die Auffassung vertreten, daß es im Interesse der europäischen Integration läge, wenn die Präsidentschaft des Europäischen Parlaments zwischen den Fraktionen wechselte." Die christlichen Demokraten hatten zwar mehrmals zugesagt, einen sozialistischen Präsidenten zu unterstützen, sich aber nie an eine entsprechende Abmachung gehalten.

Rein zahlenmäßig kam dem neuen Präsidenten bei seiner Wahl zugute, daß die italienische Delegation des Europäischen Parlaments noch immer nicht dem Ausgang der italienischen Parlamentswahlen vom April 1963 angepaßt wurde. Dadurch sind die italienischen Christdemokraten mit 14 Abgeordneten zuviel im Europäischen Parlament vertreten. Der sozialistischen Fraktion ist es jedoch gelungen, die Einsetzung eines Parlamentsausschusses zu erreichen, der die Gültigkeit der Mandate überprüfen soll. Dadurch bestehen große Aussichten, daß endlich der italienische Pferdefuß des Europäischen Parlaments beseitigt wird. - Zu einem der acht Vizepräsidenten wählte das Europäische Parlament wiederum einstimmig den SPD-Bundestagsabgeordneten Ludwig Metzger.

Ärzte können nicht für die Eltern sprechen

Von Eugen Glombig, MdB

* Der Autor unseres Beitrages, Eugen Glombig, ist seit 1948 als *
* Fachreferent für Sozialpolitik tätig, war von 1957 bis 1962 *
* Mitglied des Hamburgischen Landesparlamentes und gehört dem *
* Bundestag seit 1961 an. Die Probleme der behinderten Mitbür- *
* ger, für die er sich so nachdrücklich einsetzt, kennt er wie *
* kaum ein anderer Parlamentarier; Er erkrankte im 2. Lebens- *
* jahr an spinaler Kinderlähmung; seither ist Glombig an bei- *
* den Beinen gelähmt. Dennoch gehört er zu den Parlamentariern, *
* denen trotz körperlicher Behinderung keine Arbeit in Bonn und *
* im Wahlkreis zuviel ist. *

"Zwang oder Einsicht - eine Stilfrage der Demokratie". So ist ein Beitrag des "Deutschen Ärzteblattes - Ärztliche Mitteilungen" zum Problem der ärztlichen Meldepflicht bei mißgebildeten Kindern überschrieben, der davon ausgeht, daß die Bundesregierung wahrscheinlich erneut versuchen wird, eine gesetzliche Meldepflicht für körperlich und geistig behinderte Kinder einzuführen. Tatsächlich erwägt die Bundesregierung, wie Staatssekretär Dr. Ernst in der Fragestunde des Bundestages im Dezember 1965 erklärte, die ohnehin beabsichtigte Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes auch dazu zu benutzen, die Meldevorschriften dieses Gesetzes zu verbessern.

Zur Zeit besteht lediglich für die übertragbare Kinderlähmung (spinale Kinderlähmung, Poliomyelitis) eine Meldepflicht durch das Gesetz zur Vorhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundesseuchengesetz) vom 18. Juli 1961. Dieses Gesetz sieht die Möglichkeit vor, Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige, Ausscheider und Ausscheidungsverdächtige einer Beobachtung zu unterwerfen. Damit ist der Betroffene verpflichtet, erforderliche Untersuchungen zu dulden und den ärztlichen Weisungen Folge zu leisten.

Das Bundesseuchengesetz schafft die Möglichkeit, Kranke oder Krankheitsverdächtige sowie Ansteckungsverdächtige in einem Krankenhaus oder sonst abzusondern. Ausscheider, die den Anordnungen der zuständigen Behörden nicht Folge leisten und dadurch ihre Umgebung gefährden, müssen abgesondert werden. Die Absonderung kann auch zwangsweise durch Unterbringung in einem geschlossenen Krankenhaus erfolgen, und zwar nach den Bestimmungen des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung vom 29. Juni 1956.

Solche Maßnahmen sind für andere Körperbehinderte nicht vorgesehen und auch nicht beabsichtigt. Das Bundessozialhilfegesetz hat die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen des Körperbehindertengesetzes aus dem Jahre 1957 als Sonderbestimmungen für Personen mit körperlicher Behinderung übernommen. Da sie ihrer Natur nach in ein allgemeines Gesundheitsrecht einzuordnen wären, sind sie bis zur Neuregelung dieses Rechtes als vorläufige Bestimmungen in einem Sonderabschnitt des Bundessozialhilfegesetzes übernommen worden.

Für die Regelung in einem Sonderabschnitt spricht auch, daß die hier vorgesehenen Maßnahmen nicht nur zugunsten von Personen durchzuführen sind, die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, sondern auch zugunsten anderer Behinderter, soweit letztere nicht durch das Bundessozialhilfegesetz ausdrücklich ausgenommen sind.

Bei der Beratung des Bundessozialhilfegesetzes im Bundestag beschäftigte sich der zuständige Bundesausschuß auch eingehend mit der aus Kreisen der Ärzteschaft geäußerten Befürchtung, durch die Regelung des Bundessozialhilfegesetzes könnte die Behandlungsfreiheit des behandelnden Arztes beeinträchtigt werden. Nach erneuter Prüfung aller Gesichtspunkte kam der Ausschuß zu der Auffassung, daß die Befürchtung nicht begründet ist. Die Regelung dient allein der Sicherung einer rechtzeitigen und umfassenden Rehabilitation der Behinderten und soll zu diesem Zweck neben der Tätigkeit des frei praktizierenden Arztes lediglich eine ergänzende - auch Fragen nichtmedizinischer Art betreffende - Beratung durch Gesundheitsamt und Landesarzt ermöglichen.

Gegen die fragliche Regelung sind auch weder vom Gesundheitsausschuß des Bundestages noch vom Bundesrat Einwendungen erhoben worden. Der zuständige Bundestagsausschuß sah daher - trotz des massiven Versuchs einer Einflußnahme von Kräften außerhalb des Bundestages - von grundsätzlichen Änderungen der Regierungsvorlage ab.

Seit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1962 hat sich herausgestellt, daß die Bestimmungen über die Einleitung ärztlicher Maßnahmen in dieser Form nicht ausreichen, da es gar nicht allein um die Einleitung ärztlicher Maßnahmen geht. Es geht nicht zuletzt auch um Maßnahmen der Ein- oder Wiedereingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Dieses Ziel ist durch die "Anhaltspflicht" des nichtärztlichen Personals und durch das "Melderecht" des Arztes nicht zu erreichen.

Für Personen

- * die in ihrer Bewegungsfreiheit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind,
- * bei denen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes bestehen,
- * die blind oder von Blindheit bedroht sind,
- * die durch eine Beeinträchtigung der Hörfähigkeit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert sind oder
- * die durch eine Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert sind, muß mehr geschehen als die Einleitung ärztlicher Maßnahmen.

Es muß ständig geprüft werden, ob darüber hinaus soziale Maßnahmen der Rehabilitation im Einzelfall einzuleiten sind und welche Bedarfsplanung für die Errichtung von Sonderschulen, Ausbildungsstätten, Pflgeheimen und für die Überwindung architektonischer Barrieren in der Städteplanung vorzunehmen ist.

Es handelt sich hier also nicht um ein vornehmlich ärztliches Problem. Aus den Kindern aber werden eines Tages erwachsene Körperbehinderte werden, die dann mit Recht nur sehr wenig Verständnis dafür aufbringen können, wenn sich eine Minderheit von Ärzten und Eltern ihrer Entwicklungsmöglichkeit als gleichberechtigte Glieder unserer Gesellschaft mit nicht stichhaltigen rechtlichen Argumenten entgegenstellt.

Die Ärzteschaft hat nicht das Mandat der Eltern behinderter Kinder und der erwachsenen Behinderten, um sich gegen die Meldepflicht aussprechen zu können. In meiner langjährigen Praxis habe ich weder erwachsene Behinderte noch Eltern behinderter Kinder erlebt, die ernsthafte Einwendungen gegen eine wohlmeinende Meldepflicht erhoben hätten.

Wahlgeometrie in Bayern

Umstrittene Stimmkreiseinteilung

Rw - Seit Jahr und Tag wird in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags über ein neues Landeswahlgesetz verhandelt. Dieses Gesetz ist notwendig, weil die Strukturverschiebungen von fast zwei Jahrzehnten naturgemäß die Vorschrift der Verfassung verletzen, daß auf einen Stimmkreis ungefähr 60 000 Einwohner entfallen sollen. Wenn nicht der Druck einer möglichen Verfassungsklage vorhanden wäre, würde dieses Landeswahlgesetz vermutlich um nochmals vier Jahre verschoben werden. Es geht nämlich um die politische Vorherrschaft des flachen Landes vor den immer mehr anwachsenden Großstädten und industriellen Zentren, neuhochdeutsch auch bekanntlich "Ballungsräume" genannt. Diese Vorherrschaft ist zugleich eine Sicherung für die Mehrheit der CSU im bayerischen Parlament. Bayern ist ein Land der Tradition, das einzige Bundesland, das sich gerne und nachdrücklich auf seine Staatstradition beruft, da es in seinen alten Grenzen fortbesteht. Daher lebt hier auch die Tradition des Heimatschriftstellers Ludwig Thoma fort, der da einmal dichtete:

- * Was ist schwärzer als die Kohle ?
- * Als die Tinte? Als der Ruß ?
- * Schwärzer noch als Rab und Dohle,
- * und des Negers Vorderfuß ?
- * Sag mir doch, wer dieses kennt !
- * Bayerns neues Parlament.

So war es, so soll es bleiben, auch wenn die Namen der Parteien gewechselt haben, meint die CSU.

Nach dem neuesten Stand der Dinge soll es allerdings dennoch ein Landeswahlgesetz und damit einige Änderungen der Stimmkreiseinteilung geben. Da ist die, verfassungsrechtlich sehr anfechtbare Frage von Überhangmandaten, die man wieder einführen will. Und da ist dann auch eine Einteilung, die es möglich macht, daß beispielsweise in einem schwäbischen Stimmkreis 64 000 Einwohner und im anderen des gleichen Regierungsbezirks 147 000 vorhanden sind. Die Chancen für den Wahlbewerber sind mithin alles andere als gleich verteilt.

Ein Stein des Anstoßes ist natürlich die Landeshauptstadt München mit ihrer stets anwachsenden Bevölkerung, die seit langen Jahren mehr Stimmkreise aufweisen müßte. Sie wird nach dem neuen Entwurf des Landeswahlgesetzes auch mehr Stimmkreise bekommen, aber nicht so viele, wie ihrer Einwohnerzahl entsprechen würde. Man hat nämlich festgestellt, daß in München viele Ausländer leben und hat sie sorgsam bei der Berechnung von der Gesamtzahl abgerechnet. Die Verfassung allerdings spricht nur von Einwohnern und nicht von Wahlberechtigten. Dann müßte man auch die noch wahlunmündigen Jugendlichen abziehen. Diese Frage ist daher mit Recht umstritten. Vermutlich wird es auch da noch eine Verfassungsklage geben. Aber solche Klagen brauchen viel Zeit, denkt die CSU vermutlich. Daher soll das Gesetz so beschlossen werden. Das hält vielleicht doch vier Jahre vor, damit das Kraut der - meist sozialdemokratischen - Stadtleut vorläufig nicht allzu üppig wachse.

VOR 20 JAHREN

Holzaktion mit Kommunisten in Berlin

Ella Kay erzählt aus der Zeit nach 1945

* Ella Kay ist eine jener mutigen Berliner Frauen, die nach *
* dem Zusammenbruch an der Spitze der Sozialdemokratischen *
* Partei halfen, daß Leben in der ausgebombten und von den *
* Kommunisten ständig unter Druck gehaltenen alten deutschen *
* Hauptstadt neu zu organisieren. Ella Kay, die im Januar 1966 *
* ihren 70-jährigen Geburtstag feiern konnte, war während *
* vieler Jahre die Senatorin für Jugend und Sport in West-Ber- *
* lin, stellvertretende Vorsitzende des SPD-Landesbezirks Ber- *
* lin und Mitglied des Vorstandes der Sozialdemokratischen *
* Partei Deutschlands. Die Redaktion *

* * *

Normalerweise wird man bei einem Rückblick auf die Zeit vor 20 Jahren von einem historischen Rückblick sprechen können. Anders aber in Berlin. Hier gibt es in der Nachkriegszeit keine Epoche, die in sich abgeschlossen ist. Geschichte ist in Berlin gleichzeitig Gegenwart.

Diese Tatsache wird noch deutlicher, wenn persönliche Erlebnisse diese Jahre wiedererstehen lassen. Ella Kay sind die damaligen Ereignisse so gegenwärtig, als erzähle sie von der letzten Sitzung im Abgeordnetenhaus. - Genau kann sie sich erinnern, wie es nach 1945 wieder "los ging". Sie meldete sich im Bezirk Prenzlauer Berg, um dort wieder zu beginnen, wo sie 1933 aufgehört hatte, mit der Arbeit im Jugendamt. Doch das hört sich einfacher an, als es in Wirklichkeit war, denn Ella Kay wohnte 1945 in Müggelheim. Verkehrsverbindungen gab es nicht. Also machte sie sich zu Fuß auf den Weg in den Norden Berlins, immerhin ein Marsch von zehn Stunden. Zwar fand sie bei Freunden während der Woche Quartier im Bezirk, doch jeden Samstag ging es zurück nach Müggelheim, denn Lebensmittel gab es nur am Heimatort. Am Wochenende wurde dann die Ration für die kommende Arbeitswoche im Rucksack verstaut - Polkkartoffeln, Salz und etwas "Trinkbares", dazu das nötige Kleinholz zum Aufwärmen des "Essens" - dann begann wieder der Fußmarsch.

Erst nach und nach wurde die Anmarschzeit kürzer, nachdem ab Sommer 1945 Teilstrecken der U - Bahn und Straßenbahn wieder in Betrieb genommen wurden; in Dezember 1945 konnte Ella Kay in den Bezirk Prenzlauer Berg übersiedeln.

Zu dieser Zeit war Ella Kay noch im Jugendamt tätig. Sie hatte sich um den Wiederaufbau von Kindergärten, Horten und Tagesstätten bemüht, richtete Flüchtlingsheime für Kinder ein. Doch wäre ihr, so sagt sie heute, diese Arbeit niemals möglich gewesen, hätte nicht die Bevölkerung tatkräftig mitgeholfen. Ein Stuhl zur Einrichtung oder eine Rolle Garn zum Stopfen der zerrissenen Hosen halfen damals schon weiter. - Die Arbeit mußte größtenteils nachts verrichtet werden, denn Waschen, Plätten und Flickern war nur möglich, wenn die Kinder im Bett lagen, da keiner mehr als einen "Anzug" hatte.

Das größte Problem war, die Kinder satt zu bekommen. Festessen waren selbstgebratene Bouletten aus Kartoffelschalen, wobei beim Braten im Raum vor Rauch nichts zu sehen war. Später gab es dann auf Be-

stellscheine Gemüse, das aber selbstverständlich mit Leiterwagen selbst abgeholt werden mußte.

Die Arbeit Ella Kays fand in der Bevölkerung gute Resonanz. Schon im Sommer 1945 richtete sie 20 Kintertagesstätten, eine Krippe und ein Flüchtlingsheim im Bezirk Prenzlauer Berg ein. Die Kinder fragten sich hierher entweder durch oder wurden bei einer der Bürgermeisterien des Bezirks von den Eltern abgegeben.

Problematisch gestaltete sich öfter die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten, denn alle wichtigen Stellen waren mit Kommunisten besetzt, an der Spitze der Bezirksbürgermeister Degner. Erst der 4. Bürgermeister war ein SFD-Mann, Max Kreuziger. Von ihm weiß Ella Kay die folgende Begebenheit zu erzählen: Kreuziger hielt zu Weihnachten 1945 in einem Wort eine kleine Ansprache an die Eltern und Kinder. Er sprach dabei wie selbstverständlich von der "deutschen Weihnacht". - Auf dem Nachhauseweg verhaftete man ihn wegen dieser Äußerung und ließ ihn für kurze Zeit als verschollen gelten. Nach vier Tagen und vier Nächten Haft in einem modrigen Keller wurde Kreuziger erst wieder entlassen.

Man kontrollierte auf diese Art, ob die Erziehung im Jugendamt im "Sinne der neuen Ära" sei. Persönlich war Ella Kay um diese Zeit jedoch keinen Nachstellungen ausgesetzt. Die Taktik der Kommunisten bestand in der Anfangszeit auch weniger in offenem Terror, sie versuchten vielmehr ihr Spiel mit der "sanften Welle" der Überzeugung zu gewinnen. Abend für Abend fanden in der Danzigerstraße "gemeinsame Besprechungen der vereinigten Arbeiterklasse" statt, man durfte zwar nicht fehlen, doch wie wollte man SFD - Mitglieder zwingen, dem kommunistischen Palaver auch zuzuhören. So sagt Ella Kay: "Wir haben sie reden lassen, denn sie hatten Interesse daran, daß wir freiwillig zu einer Vereinigung fanden." Dabei gibt Ella Kay jedoch zu bedenken, daß andere Verlockungen viel schlimmer gewesen sind. Der "Antifaschistische Block" wurde wesentlich besser versorgt. "Mit Pellkartoffeln in der Hand diskutierte es sich schlecht. Manche trieb der Hunger rüber" - sagt Ella Kay heute.

Ab Februar 1946 war Ella Kay im Westsektor im Bezirk Wilmersdorf als stellvertretender Leiter des Arbeitsamtes tätig, im Oktober wurde sie zum Stadtrat für Personal und Verwaltung gewählt, rückte im selben Monat als Abgeordnete in die Stadtverordnetenversammlung.

Als Ella Kay am 9. Dezember 1946 zum Bürgermeister für den Bezirk Prenzlauer Berg gewählt wurde, hatte sie gleich aufs Neue die Möglichkeit, sich mit den Methoden der "Einheitspartei" bekanntzumachen. Ella Kay war zwar gewählt, doch gestattete man ihr nicht, die Arbeit aufzunehmen. Die russische Kommandantur wollte die Wahl nicht anerkennen.

In den Ella Kay zustehenden Zimmer führte der bisherige Bürgermeister Degner seine Geschäfte als nunmehriger Stellvertreter Ella Kays. Er ließ sitzen, entsprechend dem Wunsch der Kommandantur, in dem Zimmer des Bürgermeisters bleiben zu dürfen. - Ella Kay bestand auf Rückung, weil es offensichtlich war, daß im anderen Fall Degner weiter als Repräsentant des Bezirksamtes nach außen angesehen worden wäre.

Erst am 9. Januar 1947 hatte sich Ella Kay durchgesetzt und konnte mit neuen Mitgliedern des Bezirksamtes die Arbeit aufnehmen. Doch schon am nächsten Morgen gab es neue Schwierigkeiten. Der bisherige Bürgermeister Degner hatte als Stellvertreter von der SED den Auftrag erhalten, eine möglichst weitgehende Kontrolle der ganzen Bezirksarbeit durchzuführen. Er und seine Mitarbeiter, die entsprechend den Prozentzahlen bei den Wahlen im Bezirksamt vertreten waren, kamen zu ständigen Konferenzen bei der Kommandantur zum Befehlsempfang zusammen. Es wurde vor allem Wert darauf gelegt, daß alle Einstellungen und Entlassungen von Personal genau zu kontrollieren waren. Man glaubte, über eine sorgfältige Personalpolitik am ehesten das Ziel der Ausbotung der Sozialdemokraten zu erreichen.

Ella Kay hat gegen die kommunistische Taktik eine Arbeit im Sinne der Demokratie eingeleitet und durchgesetzt. Sie gab ihre Sache nicht verloren, widersetzte sich, so es gerechtfertigt erschien. Dadurch mußten

sich aber auf der anderen Seite die Differenzen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten vertiefen, was letztlich dazu führte, daß man die Arbeit Ella Kays zu sabotieren versuchte, wo immer es möglich war.

Als typisches Beispiel erzählt Ella Kay von der im Herbst 1947 durchgeführten Holzaktion. Sämtlichen acht Ost-Berliner Bezirken waren außerhalb Berlins gelegene Wälder zugewiesen worden, um so die Bevölkerung mit Holz zu versorgen. Dem Bezirk Prenzlauer Berg wurde ein Waldstück in Wittstock zur Abholzung zur Verfügung gestellt. - Die Taktik der SED bestand von Anfang an darin, die SPD und Ella Kay an dieser Holzaktion scheitern zu lassen. Es begann damit, daß man Stunden um Stunden über die von Bezirksbürgermeistern ausgewählten Arbeitskräfte debattierte. Dann suchte das Problem der Kleidung auf. Holzarbeiter konnten in dem naßkalten Herbst 1947 deshalb nur unbefriedigend arbeiten, weil es an Schuhen und Kleidung fehlte. Oft mußte ohne Ausrüstung im sumpfigen Morast gearbeitet werden, so daß die Arbeitskräfte bis über die Knöchel im Wasser standen.

Geschickt verstand es die SED, eine zur Abhilfe von Ella Kay gestartete Textilaktion zu sabotieren. Die Kommandantur bewilligte zwar zahlenmäßig die angeforderten Textilscheine zum Einkleiden der Holzarbeiter, doch in den zugesandten Paketen waren keine Wetterjacken, Hemden und Schuhe für Waldarbeiter. Stattdessen konnte man Strampelhosen für Babys, Babyhütchen und Spitzenblusen auspacken.

Sägen gab es nicht, nach einmaligem Zuschlagen waren die gelieferten Autos nicht mehr zu gebrauchen; Autos blieben im Schlamm stecken, sofern die zur Verfügung gestellten Reifen überhaupt bis zum Waldstück hielten.

Die einzige Möglichkeit, das Holz an die Bahn zu schaffen, war mit Raupenschleppern gegeben. In diesem Fall sprangen die Engländer helfend ein. Mit Unterstützung von Ernst Reuter gelang es, aus Wilmersdorf für den Bezirk Prenzlauer Berg einen Raupenschlepper auszuleihen. Eine neue Schiene der Kommunisten verlangte jedoch, daß der Raupenschlepper nicht in Wilmersdorf verladen werden durfte. So wurde er quer durch Berlin nach Weißensee gebracht. Dort fiel er dann "zufällig" von der Laderampe und war danach nicht mehr einzusetzen.

Man versuchte, Ella Kay Steine in den Weg zu legen, wo man nur konnte. Auch bei der Bevölkerung wollte man sie in Mißkredit bringen. Als am einem Nachmittage die Bezirksverordnetenversammlung zusammentreten sollte, hatte die SED vorher Zettel verteilen lassen, daß ab 16 Uhr Holzabgabe im Bezirksamt sei. Natürlich war die Unruhe groß. Doch verstand es Ella Kay, den schwarzen Peter denen zuzustecken, die ihn verdient hatten. Degner mußte die Menge beruhigen und wieder nach Hause schicken. - Als man sah, daß trotz aller Behinderung und Verunglimpfung noch gewisse Erfolge erreicht wurden, fuhr man mit stärkeren Geschützen auf. Ella Kay wurde von der Kommandantur zur Rede gestellt, weil sie angeblich Leute schlecht behandelt hätte. Es wurde unter anderem behauptet, daß sich die Arbeiter auf ihre Anweisung in Ausgußbecken hätten waschen sollen. Mit dieser Beschuldigung des "Verstoßes gegen die Menschlichkeit" gelang es der SED, die Arbeit für Tage ganz zum Erliegen zu bringen. -

Ella Kay setzte aber durch, daß ein Parlamentsausschuß vom Prenzlauer Berg zu einer Fahrt nach Wittstock ausgewählt wurde, um sich zu überzeugen, wie wenig berechtigt die kommunistischen Vorwürfe waren. Als man am 6. Dezember mit Autos zur angekündigten Fahrt starten wollte, brachten die Zeitungen die Beschuldigung mit großen Lettern: "Sabotage gegen Besatzungsmacht durch Ella Kay". Am Tage vorher war Ella Kay in einem verhandenen Auto vom Kommandanten persönlich (sic durfte nur im Hoße der Kommandantur einsteigen) zur Vernehmung in die Hauptkommandantur gebracht worden. "Sabotage", die man ihr von kommunistischer Seite hatte angelehnt lassen, warf man ihr nun in Verdrehung der Tatsachen vor.

Nach mehrstündigem Verhör wurde sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Niemand konnte mehr für ihre Sicherheit garantieren. In der Nacht holte sie ein Freund von "Drüben" im Auto in den Westen der Stadt.